

Ergänzende aktuelle Corona-Regelungen zur Übersicht „Verhaltensregelungen für Mitarbeitende während der Corona-Pandemie“ v. 30.09.2020

Stand: 26.10.2020, 10:00 Uhr

Angesichts des stark steigenden Infektionsgeschehens gelten in allen Einrichtungen und Bereichen der Diakonie Hochfranken ab sofort folgende Regelungen:

- Auf allen Begegnungs- und Verkehrsflächen muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden
- Face-to-Face-Besprechungen (zwischen Mitarbeitenden der DH als auch zwischen Mitarbeitenden und Kooperationspartnern) jeder Art sind auf das notwendigste zu reduzieren; wenn möglich sollen Treffen online (z. B. via Zoom oder GoToMeeting), als Telefonkonferenz oder im Freien (gemeinsamer Spaziergang – Walk and Talk-Format) stattfinden
- Wo Besprechungen dringend notwendig sind gelten folgende Regelungen:
 - Mund-Nasen-Schutz muss während der gesamten Dauer der Besprechung getragen werden
 - Abstand von 1,5 m muss eingehalten werden
 - Besprechungsdauer max. 30 Minuten
 - Nach 30 Minuten Lüften der Räumlichkeit für mindestens 15 Minuten; danach kann die Besprechung fortgesetzt werden oder Wechsel in anderen Raum
- Des Weiteren gelten folgende spezifischen Regelungen je gGmbH
 - Altenhilfe:
 - Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregelungen gem. „Notfallplan Corona-Pandemie Regelungen für Pflegeeinrichtungen“, aktuell gültige Coronastandarts
 - Jugendhilfe:
 - Rahmen-Hygieneplan für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogischen Tagesstätten (plus Infos aus den StMAS-Newslettern)
 - Rahmen-Hygieneplan Schulen
 - Die jeweils aktuelle (derzeit die 7.) Handlungsempfehlung Jugendhilfe vom StMAS für stationär und teilstationär Jugendhilfe
 - Für die Beratungs- und Begegnungsangebote die Vorgaben gemäß der 7. BaylfSMV
 - Erwachsenenhilfe:
 - Notfallplan Corona-Pandemie – Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
 - Allgemeinverfügung Werk- und Förderstätten sowie Frühförderstellen (für Werkstattgänger)
 - Bayerischer Rahmenhygieneplan für stationäre Einrichtungen und betreute Wohngruppen für volljährige Menschen mit Behinderung
 - Rahmenhygienekonzept für Asylunterkünfte
 - Für die Beratungs- und Begegnungsangebote die Vorgaben gemäß der 7. BaylfSMV
 - Diakonie am Campus:
 - Hygienekonzept der Einrichtung, Rahmen-Hygieneplan Schulen
 - Zentrale Dienste:
 - Vorgaben gemäß 7. BaylfSMV

Darüberhinausgehende Regelungen können zwischen Bereichsleitung und Leitung bedarfsweise besprochen werden.